

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0031-RD 3/2018

Wien, am 14. Mai 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Nikolaus Scherak (MA), Kolleginnen und Kollegen vom 15.03.2018, Nr. 493/J, betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak (MA), Kolleginnen und Kollegen vom 15.03.2018, Nr. 493/J beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*



- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?*
- *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
- *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Zum Stichtag 1. März 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Maier Gernot, Mag.	ALV	UBA	Kabinetttchef
Völk Katrin, Mag.	ALV	UBA	Kabinetttchef-Stv.
Golubits Mara, Mag.	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referentin
Hassl Martin, Mag.	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referent
Kasper Christian, Mag.	ALV	UBA	Referent
Lederer Andreas, Dr.	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referent
Penker Sarah Maria	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referentin
Regensburger Vera, BA MA	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referentin
Schmid Alexander, Mag.	SV § 36 VBG 1948	BMNT	Referent
Welsch Harald, Mag.	ALV	UBA	Referent
Widecki Eli, MSc	ALV	UBA	Referent
Kosak Daniel	ALV	UBA	Pressesprecher
Strasser Michael	ALV	UBA	Pressesprecher
Petrisch Valentin	ALV	UBA	Pressereferent

ALV = Arbeitsleihvertrag bzw. Arbeitsüberlassungsvertrag;
 SV gem. VBG = Sondervertrag gem. Vertragsbedienstetengesetz
 UBA = Umweltbundesamt

Dazu kommen zehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon haben neun einen Arbeitsleihvertrag.

Die Gesamtkosten inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen im Februar 2018 € 139.443,50 (inkl. Überstunden und sonstigen

Entgeltbestandteilen). Die Gesamtkosten exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen im Februar 2018 € 104.278,06 (inkl. Überstunden und sonstigen Entgeltbestandteilen). Die darin enthaltenen Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, beziffern sich für Februar 2018 mit € 20.402,42 (inkl. Überstunden und sonstigen Entgeltbestandteilen).

Im Kabinett des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus werden keine Trainees beschäftigt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*

Zum Stichtag 1. März 2018 war dem Büro des Generalsekretärs eine Person zugeordnet. Die Gesamtkosten des Generalsekretariats betragen im Februar 2018 € 14.607,85 (inkl. Überstunden und sonstigen Entgeltbestandteilen).

Die Bundesministerin

